Anlage 4.1

Bericht: Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3 der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach den staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,06 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 28.06.2024 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 25.09.2024) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
013_28	**ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V.** *Sanierung Flutlichtanlage*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	19.06.2024 folgt 45% 227.500 € 123.465 €
038_22	**BVSV Nürnberg e.V.** *Sanierung Dach und Sportbodenbelag*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	21.08.2024 18.09.2024 45% 44.000 € 19.800 €
091_46	**DJK Sparta Noris Nürnberg e.V.** *Anschaffung Aufsitzrasenmäher*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	19.08.2024 50% 34.995 € 17.500 €
137SC_24	**1. FCN Schwimmen e.V.** *Klimaneutrales Clubbad*	Antrag SpS: Antrag StmI: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	27.08.2024 Folgt 45% 1.267.350 € 570.300 €
202_26	**Hockey-Gesellschaft Nürnberg e.V.** *Sanierung Kunstrasenplatz*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	12.06.2024 folgt 45% 561.912 € 252.850 €
300_20	**Nürnberger Dauerwelle e. V.** *Brunnenbau*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	09.08.2024 04.09.2024 45% 45.000 € 20.250 €
354_24	**Reitclub Fischbach e.V.** *Teilsanierung Paddock (Teil II)*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	21.05.2024 45% 7.792 € 3.500 €

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
354_45	**Reitclub Fischbach e.V.** *Anschaffung Reitplatzplaner*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	20.06.2024 50% 6.870 € 3.450 €
408_26	**SC Worzeldorf 1949 e.V.** *Sanierung Multifunktionsgebäude*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	21.08.2024 folgt 45% 65.000 € 29.250 €
415_33	**SG Viktoria Nürnberg-Fürth 1883 e.V.** *Renovierung Kabinentrakt*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	24.05.2024 45% 10.600 € 4.750 €
561_29	**TSV Altenfurt e.V.** *Errichtung PV-Anlage*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	24.07.2024 24.07.2024 45% 153.570 € 69.100 €
561_291	**TSV Altenfurt e.V.** *Flutlichtumrüstung auf LED*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	24.07.2024 folgt 45% 37.759 € 17.000 €
570_27	**TSV Katzwang 1905 e.V.** *Gehweg vom Sportplatz zu den Kabinen*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	17.07.2024 04.06.2024 45% 29.066 € 13.100 €
570_46	**TSV Katzwang 1905 e.V.** *Anschaffung Mähroboter*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	05.09.2024 50% 7.262 € 3.650 €
580_33	**TV Glaishammer 1862 e.V.** *Austausch Wasserspeicher*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	12.09.2024 45% 5.748 € 2.600 €

Erläuterungen zur Übersicht:

- Für bauliche Maßnahmen (Bestandserweiterungen und Sanierungen) liegt der Fördersatz bei 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten).
- Die Anschaffung von Pflegegeräten wird mit einem Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) gefördert.
- Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden. In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.
- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da die Daten seitens der Vereine nicht vorliegen. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung verbindlich abgefragt werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß den staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern (BLSV Sportstättenbauförderung) gefördert, sofern die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das

Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Aktuelle Antragslage und Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen der Verwaltung insgesamt 119 Anträge auf Investitionszuschuss von 45 Vereinen vor. Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Gesamtkosten für Investitionen auf ca. 18,9 Millionen Euro. Ausgehend von den veranschlagten förderfähigen Kosten vorliegender Anträge beläuft sich der städtische Zuschuss auf insgesamt rund 7,8 Millionen Euro. Teilweise wurden die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet. Zum Teil wurden bereits erste Zuschussraten nach Baufortschritt ausgezahlt. Somit stehen nach Bewilligung der Auszahlungen in der heutigen Sitzung (vgl. separater TOP 3) insgesamt noch Restzuschüsse in Höhe von voraussichtlich rund 5,2 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel (priorisiert nach dem Datum der Antragstellung) durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.

Zusätzlich liegen der Verwaltung von drei Vereinen Anträge für die Förderung von Großbauprojekten vor, die bereits seit langem im Gespräch sind. Diese befinden sich bereits in fortgeschrittenen Planungsphasen und stehen vor der Realisierung. Die Anträge wurden bereits in der Stadtratssitzung am 18.09.2024 zur Einplanung in den MIP-Ansatz vorgestellt. Der Post-SV plant zur Sanierung des Vereinshallenbades mit Gesamtkosten von 12 Mio. Euro. Für die notwendige Einhausung des 50m-Schießstand der Privilegierte Hauptschützen Gesellschaft wird mit 4,5 Mio. Euro Gesamtkosten gerechnet. Und damit das Hockey-Kunstrasenspielfeld des NHTC weiterhin den Leistungssportanforderungen entspricht muss es für 2,1 Mio. Euro saniert werden.
Der Topf für Investitionszuschüsse ist auf Projekte dieser Größenordnung nicht ausgelegt. Eine Förderung aus dem Gesamthaushalt bzw. eine Anmeldung dieser Projekte zum MIP, wie dies beispielsweise für die Surfwelle und den Yachtclub per Stadtratsbeschluss gelungen ist, wurde am 18.09.2024 im Stadtrat mehrheitlich beschlossen.
Ebenso plant der TSV Altenfurt e.V. eine größere Baumaßnahme, über die in einer der nächsten Sitzungen berichtet wird.

Je nach finanzieller Situation der Vereine lassen sich Großbauprojekte im Millionenbereich häufig nicht mit den regulär zu erwartenden Sportfördermitteln von Stadt (45%) und Land (20%) realisieren, da der verbleibende Eigenanteil beim Verein zu groß ist. Die Verwaltung unterstützt daher die Vereine bei der Beantragung von in Frage kommenden anderweitigen Fördermitteln (z. B. des Bundes), um eine Realisierung dieser Projekte durch zusätzliche Fördermittel wahrscheinlicher werden zu lassen (z. B. Sanierung des Freibades Bayern 07).